

PUBLICA INFORMIERT

Nr. 1 – 2024



Doris Bianchi
Direktorin PUBLICA

Liebe Leserin, lieber Leser

Auf die letzte Revue «PUBLICA INFORMIERT» haben wir viele positive Rückmeldungen erhalten, die uns sehr freuen. Schön, dass Sie es schätzen, dass wir Sie direkt informieren. Unter dem Jahr macht es die Internetseite von PUBLICA für Sie möglich, auf dem Laufenden zu bleiben. Im März haben wir sie komplett überarbeitet. Haben Sie sich schon umgesehen?

Zahlreiche Leserinnen und Leser haben uns geschrieben, dass sie die Revue per E-Mail erhalten möchten. Falls Sie in Zukunft digital mit uns kommunizieren möchten, finden Sie die Angaben dazu auf der letzten Seite.

Viele Fragen erreichen uns zu einem Teuerungsausgleich auf den Altersrenten. Das ist verständlich, spüren wir alle doch die steigenden Preise in unserem Portemonnaie. Leider stehen die Voraussetzungen für einen Teuerungsausgleich schlecht. Weshalb, lesen Sie auf Seite 2 in dieser Ausgabe.

Immerhin wird das Anlagejahr 2023 deutlich besser ausfallen als 2022. Die genauen Zahlen zur Performance stehen jetzt, wo ich diese Zeilen schreibe, noch nicht fest. Wir haben jedoch auf Seite 2 bereits einige Informationen für Sie bereitgestellt, wie sich die Situation bei den einzelnen Anlageklassen präsentiert.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr gute Gesundheit und schöne Begegnungen.

Herzlich, Doris Bianchi



publica.ch

Besuchen Sie unsere
Webseite für Ihre Infos.





Geschäftsbericht 2023

Den Geschäftsbericht 2023 finden Sie ab 14. April 2024 auf unserer Webseite publica.ch unter Geschäftsbericht 2023.

Performance 2023: Es geht aufwärts

Nach dem schwierigen Anlagejahr 2022 steuert PUBLICA per Ende 2023 auf eine bessere Performance zu. Die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft spüren wir in unserem Anlageportefeuille nach wie vor.

Bei Redaktionsschluss dieser «Revue» stehen die genauen Zahlen zur Performance noch nicht fest. Was wir jedoch sagen können: Die Performance 2023 wird deutlich besser ausfallen als im letzten Jahr, sie wird sogar wieder positiv sein. Trotzdem werden sich gemäss einer Hochrechnung die meisten der elf offenen Vorsorgewerke in einer Unterdeckung befinden.

Aktien positiv, grosse regionale Unterschiede bei Obligationen und Immobilien

Die Aktien steuern – Stand Ende November 2023 – ein positives Resultat bei, die Unterschiede zwischen den Regionen und Sektoren sind jedoch sehr gross. Der US-Tech-Sektor rentiert dieses Jahr vergleichsweise sehr gut. Bei den Obligationen und Immobilien sehen wir ebenfalls grosse regionale Unterschiede. Die direkt gehaltenen Immobilien und die Obligationen in der Schweiz performen positiv, bei den grösseren Industrieländern ist die Performance der indirekt gehaltenen Immobilien und der Obligationen negativ.

«Ein wichtiger Grund ist die unterschiedliche Zinsentwicklung», sagt Stefan Beiner, Leiter Asset Management bei PUBLICA. Während die Zinsen von zehnjährigen Staatsobligationen in der Schweiz sanken, stiegen sie in den wichtigsten Industrieländern weiter an – beispielsweise in den USA. Das führte zu einem Wertverlust auf den US-Obligationen, da bei steigenden Zinsen der Wert von Obligationen sinkt. In der Schweiz hingegen ist es umgekehrt: Die Zinsen sanken, wodurch der Wert der Obligationen stieg.



Langfristiger Horizont

PUBLICA verwendet Annahmen unterschiedlicher Experten zum erwarteten Risiko und zur erwarteten Rendite. Jeweils im ersten Quartal eines Jahres führen wir ein sogenanntes strategisches Risikomonitoring durch. Dabei überprüfen wir, ob diese Annahmen weiterhin zutreffen. Sollten wir feststellen, dass sich die Rendite-Risiko-Annahmen stark verändert haben, würden wir die gesamte Anlagestrategie überprüfen. Das war in diesem Jahr nicht nötig. «PUBLICA ist langfristig ausgerichtet und hat einen langen Anlagehorizont. Kurzfristige Schwankungen auszuhalten, gehört zu unserem Geschäft,», meint dazu Stefan Beiner. PUBLICA kann mit einer taktischen Bandbreite auf unterschiedliche kurzfristige Entwicklungen reagieren.

Warum kein automatischer Teuerungsausgleich der Altersrenten?

Anders als bei der 1. Säule (AHV) wird die Anpassung an die Preisentwicklung in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) nicht automatisch geregelt. In der beruflichen Vorsorge entscheiden jährlich die Mitglieder der paritätischen Organe über einen Teuerungsausgleich von Altersrenten. Dieser Entscheid wird jeweils im vierten Quartal auf Basis der folgenden Kennzahlen und Richtgrössen gefällt: Der Deckungsgrad muss 100 Prozent übersteigen. Ein Deckungsgrad von über 100 Prozent bedeutet allerdings noch nicht, dass die Pensionskasse Mittel verteilen kann. Die zweite wichtige Kennzahl ist die Höhe der Wertschwankungsreserve. Diese muss gemäss Bundespersonalgesetz BPG 15 Prozent betragen, bevor die Renten angepasst werden können.

Aufgrund der aktuellen Unterdeckung der meisten Vorsorgewerke, haben die paritätischen Organe der Vorsorgewerke entschieden, keine ordentliche Teuerung auf den Altersrenten auszurichten.

Arbeitgebende oder Bundesrat entscheiden über ausserordentlichen Teuerungsausgleich

Arbeitgebenden steht es frei, ihren ehemaligen Mitarbeitenden eine ausserordentliche Teuerung auf den Altersrenten auszurichten. Nur ganz wenige Arbeitgebende haben ihren Rentenbeziehenden einen ausserordentlichen Teuerungsausgleich gewährt. Die betreffenden Personen hat PUBLICA persönlich darüber informiert.



Geschlossene Vorsorgewerke zusammengelegt

Um die Jahrtausendwende hatte der Bund zahlreiche seiner Betriebe verselbständigt, beispielsweise die Swisscom oder die RUAG, sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG. Dabei hatten diese Unternehmen ihre ehemaligen Mitarbeitenden – alles rentenbeziehende Personen – in geschlossenen Vorsorgewerken in der Pensionskasse des Bundes PUBLICA belassen. Per 1. Januar 2024 wurden diese zu einem geschlossenen Vorsorgewerk zusammengelegt. Die Geschäftsstelle PUBLICA hat alle rentenbeziehenden Personen schriftlich informiert. Die rentenbeziehenden Personen müssen nichts unternehmen und erhalten ihre Rente in der gewohnten Höhe weiterhin von PUBLICA.

Im geschlossenen Vorsorgewerk gibt es nur rentenbeziehende Personen, keine aktiv Versicherten. Deshalb das Wort «geschlossen»: Es kommen keine aktiv versicherten Personen hinzu, die noch einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Im Gegensatz zu den offenen Vorsorgewerken, wo es durch Ein- und Austritte bei den Arbeitnehmenden immer wieder Mutationen gibt.

Informationspflicht

Rentenbeziehende Personen sind verpflichtet, uns folgendes schriftlich zu melden und dabei die AHV-Nummer und den ehemaligen Arbeitgeber zu nennen:

- Änderung der Wohn- und Zahladresse.
- Aufgabe des Wohnsitzes in der Schweiz (bitte Kopie der Abmeldung der Einwohnerkontrolle beilegen).
- Erneute Verlegung des Wohnsitzes in die Schweiz (bitte Kopie der Anmeldung beilegen).
- Jede Änderung, die den Anspruch auf die Rente beeinflussen kann. Dies können Scheidungen, Heirat, Todesfall einer Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners, Todesfall von Kindern, für die einen Kinderrentenanspruch beziehungsweise ein Waisenrentenanspruch besteht. Unterbrechung oder Ende der Ausbildung von Kindern für die nach dem vollendeten 18. Altersjahr noch Leistungen zugesprochen wurden.
- Ansprüche auf Leistungen der Invalidenversicherung, Militärversicherungen, Unfallversicherung oder ausländischen Sozialversicherungen.
- Einkommen von Bezügerinnen bzw. Bezüger von Invaliden- und Berufsinvalideleistungen müssen deklariert werden. Schicken Sie uns bitte ihren Lohnausweis zu.

Indem Sie die Informationspflichten erfüllen, schützen Sie sich vor Rückforderungen und einer verspäteten Auszahlung der Rente.

Keine Sanierungsmassnahmen aufgrund Deckungsgrad 2022

Der konsolidierte Deckungsgrad der offenen Vorsorgewerke lag per Ende 2022 bei 96,1 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Unterdeckung. Die paritätischen Organe und die Kassenkommission haben sich mit der Unterdeckung befasst.

Das Ausmass der Unterdeckungen wurde von den Experten der beruflichen Vorsorge als gering eingestuft. Gering bedeutet, dass die Unterdeckungen erwartungsgemäss innerhalb von fünf Jahren ohne Sanierungsmassnahmen behoben werden können. Die zuständigen Organe haben deshalb entschieden, aktuell keine Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Ihre Rentenhöhe bleibt gesichert.

Mehr dazu finden Sie auf publica.ch/Unterdeckung



Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechperson finden Sie auf dem Begleitbrief Ihrer Rentenbescheinigung.



Auszahlungstermine

Die Renten werden jeweils bis spätestens am 10. des Monats auf das Bank- oder PostFinance-Konto der anspruchsberechtigten Person überwiesen.

Höhe der Alterskinderrente wird angepasst

Auf Januar 2024 haben die Vorsorgewerke von PUBLICA ihre Reglemente aufgrund der Revisionen der AHV und der IV angepasst. Zusätzlich haben die Vorsorgewerke auch ihr Leistungsangebot überprüft. Personen, die eine Altersrente beziehen und ein oder mehrere Kinder unter 18-jährig haben, können eine Alterskinderrente beziehen. Eine Alterskinderrente kann auch bezogen werden, wenn sich die Kinder in Ausbildung befinden (bis 25-jährig) oder im Sinne des IVG zu mindestens 70 Prozent invalid sind. Die Höhe der Alterskinderrente ist nach Vorsorgewerk unterschiedlich.

Beim Vorsorgewerk Bund bleibt die Alterskinderrente bei einem Sechstel der Altersrente. Bei den Vorsorgewerken ETH-Bereich, SNM, RAB, ENSI und FINMA wird die Alterskinderrente angepasst. Die Anpassung bedeutet, dass sich die Höhe der Rente aus dem Altersguthaben gemäss der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG-Minimum) berechnet. Dieses Altersguthaben wird mit dem obligatorischen Umwandlungssatz umgewandelt. Die Alterskinderrente auf dem BVG-Minimum entspricht 20 Prozent davon.

Laufende Alterskinderrenten sind von dieser Anpassung grundsätzlich nicht betroffen. Bei einem Unterbruch der Ausbildung von mehr als drei Monaten führt die Anpassung jedoch zu einer Kürzung auf das BVG-Minimum.



Anmeldung elektronischer Newsletter

Möchten Sie zukünftig via E-Mail auf dem Laufenden gehalten werden? So melden Sie sich für unseren Newsletter an. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an uk@publica.ch.



Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57, 3007 Bern
T +41 (0)58 485 21 11
info@publica.ch, publica.ch